



Zusammenfassung der Einwendung der BürgerInitiative

Chemie und Brandschutz

- Es hat den Anschein, die Planer kennen die Anlage gar nicht. Auch liegen offenbar keinerlei Daten aus Referenzanlagen vor. Kann SungEel die aus eigenen Anlagen nicht erbringen?
- Es werden Stickoxide angegeben, die eventuell in Rudolstadt erklärbar waren, aber hier gar nicht auftreten dürften. Dagegen wird Kobalt gar nicht betrachtet, obwohl da die Grenzwerte noch niedriger liegen als bei Nickel.
- Im Kapitel 5 werden Anlagenwerte erfunden. Nach der Übertragung in die Tabellen in Kapitel 4 überschreiten diese immer noch die Grenzwerte und werden nach unten korrigiert. Aber es wird vergessen, die Werte im Kapitel 5 rückwirkend ebenfalls zu korrigieren.
- Da man anscheinend den Zusammenhang zwischen Staub und Nickel (30 % Gehalt) nicht kennt, werden die Nickelwerte um den Faktor 3 bis 30 zu niedrig angegeben. Trotzdem überschreiten die Emissionen die gesetzlichen Grenzen.
- Der Nasswäscher kann fast 98 % des Fluors nicht binden, da schon nach 6 Tagen der Jahresvorrat an Natronlauge verbraucht wäre. Stattdessen könnten erhebliche Mengen PFK (stärkste Treibhausgase) und PFAS entstehen. Diese „Ewigkeitschemikalien“ sind kaum abbaubar, reichern sich in biologischem Gewebe an und können schwerste Gesundheitsschäden verursachen.
- Im Bereich Brand- und Explosionsschutz bestehen erhebliche Mängel. Insbesondere die Lagerung in verschiebbaren Regalen, um mehr Akkus lagern zu können, ist bedenklich. Andere Verarbeiter haben Container, die sich im Brandfall schließen und fluten lassen und dazwischen zusätzliche Brandmauern. Hier ist: NICHTS, nicht einmal etwas Abstand.
- Im Brandfall werden weitere hochtoxische Substanzen frei. Auch hier spielt wieder Fluor eine Rolle. Diesmal aus dem „Kleber“ der Batterien.
- Angeblich wird Stickstoff verwendet, um die Brandgefahr im Schredder und Ofen zu beseitigen. Aber die erzeugbare Stickstoffmenge liegt nur im Promillebereich der notwendigen Volumina.
- Die Lösungsmittel, die aus der Masse heraus getrocknet werden sollen, werden größtenteils freigesetzt, da die geplanten Mengen an Aktivkohle wieder nur im Promillebereich des Notwendigen liegen.





Umwelt

- keine bzw. unzureichende Berücksichtigung der Auswirkungen auf die besonders geschützten Tiere, die nachweislich vorhanden sind
- eine Kontamination der landwirtschaftlichen Flächen ist sehr wahrscheinlich und somit ein Weiterbestand der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe und der Öko-Landwirtschaft stark gefährdet
- Kontamination des Grundwassers und der umliegenden Bäche und Flüsse kann nicht ausgeschlossen werden
- Maßnahmen zum Schutz der beiden Naturschutzgebiete sowie der FFH-Gebiete in unmittelbarer Nähe der geplanten Ansiedlung sind nicht bzw. nur unzureichend in den Antragsunterlagen benannt
- aufgrund des Gefährdungspotenzials der Anlage ist nicht nachvollziehbar, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG in Verbindung mit DIN 14001 durchgeführt werden soll

Verkehr

- Aktuell Einbahnstraßenregelung → zu viel Schwerlastverkehr auf zu kleinen Straßen
- Schwerlastanteil am Gesamtverkehr lediglich 93 Fahrzeuge im Wirtschaftsverkehr und 454 Fahrzeuge gesamt
- Verkehrszählung zwischen 19. – 21.12.2023 hat folgende Zahlen ergeben:
 - 548 – 676 Schwerlastfahrzeuge/Tag VOR der Ansiedlung
 - DEUTLICHE Überschreitung der zulässigen Gesamtzahl
- Parkplatzsituation durch parkende LKW deutlich erschwert (in Bezug auf Müll, Lärm und Abwasser)
 - Gefahrensituation möglich durch Kollisionen von LKW mit Gefahrguttransport oder Fahrern
 - Zusammenfassend fehlt ein deutlicher Ausbau mit hohen Kosten auf eine Straßenbreite von mind. 6,5 m, ein passendes Parkplatzkonzept und die Anpassung an deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen durch weitere Industriebesiedelung

Quellen

- Verkehrszählung vor Ort
- Gutachten des Umweltnetzwerks
- Gutachten von Umweltaktivisten zu Tieren im Umfeld

